

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/124/2016

Beschlussvorlage

TOP	1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Wallemer Weg" - Würdigung der Anregungen, geäußert während der 3. erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a III BauGB bei gleichzeitiger erneuter Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
------------	--

Verfasser: Andreas Pung Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Büro Bürgermeister	
Datum: 26.10.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	09.11.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Siehe nachfolgende Einzelbeschlüsse

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen folgende Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Die verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuschauer bestimmten Raumteil Platz.

Nachdem der Ortsgemeinderat von Ettringen in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2014 die dritte erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wallemer Weg“ sowie die weitere erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen hatte, erfolgte die weitere erneute Auslegung in der Zeit vom 15.02.2016 bis zum 15.03.2016 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel. Hierauf wurde durch die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 05/2016 für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 05.02.2016 hingewiesen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.02.2016 am Verfahren beteiligt. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.03.2016 gegeben.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der 1. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes „Wallemer Weg“ nach dem BauGB und dem darin enthaltenen Abwägungsgebot nach § 1 VII BauGB, hat die Ortsgemeinde Ettringen über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange Abwägungsentscheidungen zu treffen. Hierzu wird auf die in der Anlage beigefügten Stellungnahmen und Einzelbeschlussvorlagen verwiesen.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass aufgrund der Stellungnahme der Generaldirektion kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie eine geophysikalische Bodenprospektion durch die Fa. Geotomographie GmbH durchgeführt wurde. Resultierend daraus wurde zusätzlich noch eine Beprobung der festgestellten Anomalien durch Baggerschürfungen im südwestlichen Planbereich in Zusammenarbeit mit der GDKE (Herrn Schmidt) durchgeführt. Die Ergebnisse daraus, sind aus der anhängenden Würdigung unter Punkt 4 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

B-Plan Änderung Wallemer Weg OG Ettringen M1000 - Planzeichnung_08_11_16
Würdigung 3. Offenlage 07_11_2016 - § 4a III BauGB aktuell